

**Personalbedarf im Bereich Steuerung,  
Fachplanung akute und allgemeine  
Wohnungslosenhilfe und Prävention**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16567**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellenmehrbedarf in der Steuerung, in den Bereichen Fachplanung akute und allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention.</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Darstellung und Begründung des Bedarfs für die neuen Stellen Fachplanerinnen und Fachplaner</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 210.450 Euro ab 2020.</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stollenzuschaltung bei der Steuerung</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachplanerinnen und Fachplaner</li><li>• Koordination und Federführung</li><li>• Gesamtplan</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Personalbedarf im Bereich Steuerung,  
Fachplanung akute und allgemeine  
Wohnungslosenhilfe und Prävention**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16567**

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Problemstellung/Anlass	2
2 Stellenbedarf	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	4
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten	4
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf	4
2.1.3 Bemessungsgrundlage	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	6
2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf	7
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.2 Finanzierung	8
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>10</b>
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 07.10.2019	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 09.10.2019	Anlage 2

**Personalbedarf im Bereich Steuerung,  
Fachplanung akute und allgemeine  
Wohnungslosenhilfe und Prävention**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16567**

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Nach aktueller Datenlage wächst die Anzahl der akut wohnungslosen Menschen in München. Zum Stichtag 30.04.2019 waren 5.237 Personen (2.650 Haushalte) im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München untergebracht. Neben den bereits lange in München lebenden wohnungslosen Menschen rechnet das Sozialreferat weiterhin mit einer hohen Zahl anerkannter, wohnungsloser Geflüchteter mit Bleiberechtsstatus im Stadtgebiet. Für den genannten Personenkreis ist die Landeshauptstadt München als zuständige Sicherheitsbehörde verpflichtet, den Gefahren der Obdachlosigkeit durch Unterbringung entgegen zu treten [ Art. 6 und Art. 7 Abs.2 Nr. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LstVG)].

Die Aufgabenmehrung in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention erfolgte in den Bereichen Obdachlose Menschen, Wildes Campieren, Prekäres Wohnen, zukünftige Gesamtplanweiterentwicklung, Betreuung von Studien und verschiedenen Fachthemen sowie allgemeiner Zuwachs von Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe auf Grund der Umsetzung der Aufträge aus dem „Gesamtplan III - München und Region“ (Vollversammlung vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276). Des Weiteren steigt die Zahl der zu betreuenden Projekte im Zuschuss- und Entgeltbereich stetig an. Derzeit verantworten zwei Fachbereiche ein jährliches Haushaltsvolumen in Höhe von über 31 Mio. Euro (Stand 2019).

Um diesen gesetzlichen Aufgaben gerecht zu werden und weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten, sind zusätzliche 2,5 Stellen Vollzeitäquivalente (im Folgenden VZÄ) in Einwertung S17/E11 TVöD/A 11, in der Fachsteuerung, Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention ab 2020 dauerhaft notwendig.

## **1 Problemstellung/Anlass**

### Aufgabenklassifizierung

Pflichtaufgabe: Die Landeshauptstadt München ist auf der Grundlage der Gemeindeordnung und des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3 LStVG) zur Unterbringung in München obdachlos gewordener Haushalte verpflichtet.

Die Aufgaben in der Steuerung der Wohnungslosenhilfe einschließlich der Prävention sind vielfältig und mit vielen anderen sozialen Lebenslagen und Problemstellungen eng verflochten. So bestehen enge Verbindungen und Anknüpfungen zur Drogen- und Suchthilfe, zur Altenhilfe, zur Jugendhilfe, zur Straftatlassenenhilfe, zur Migrationsberatung, Integrationsunterstützung und Flüchtlingshilfe sowie zu den Schwerpunkt-Themen: Wohnen, Frauen, Psychiatrie- und Sucht, barrierefreies Bauen. In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen, sowie Partnerinnen und Partnern im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, den Sozialbürgerhäusern sowie den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe werden Bedarfe abgestimmt, Programme zur Bedarfsdeckung entwickelt und bestehende Konzepte fortgeschrieben. Die Kernaufgabe der Steuerung der Wohnungslosenhilfe ist es, ausreichend geeignete Unterbringungsplätze zu schaffen, Konzepte für die soziale Betreuung zu entwickeln und dadurch eine schnellstmögliche Weitervermittlung in eigenen Wohnraum zu bewirken. Eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre ist die Umsetzung des Flexi-Heim Programms und die Ausrichtung der Wohnungslosenhilfe auf die zunehmende Bedeutung von Migrationsthemen. Daneben werden verschiedene Studien durchgeführt und begleitet sowie weitere Fachthemen wie LGBTQI\* und Wohnungslose Personen mit Pflegebedarf umfassend behandelt.

Erfüllung von Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (SGB XII):

Bezuschussung freier Träger und Bearbeitung von Entgeltvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII zur Aufgabenerfüllung nach §§ 11 und 67 SGB XII.

Durch die Zunahme wohnungsloser Haushalte und obdachloser Personen in München und der zunehmenden Brisanz der Themen in der Öffentlichkeit sowie der vom Stadtrat geforderten Ausdifferenzierung des Unterbringungssystems ist eine Stellenzuschaltung für die Fachsteuerung dringend geboten. Im Fachbereich S-III-WP/S2 steigen nicht nur die Anzahl der neuen Einrichtungen und Anlaufstellen, sondern auch die Stadtrats- und Bezirksausschuss-Anfragen und -Anträge sowie die Anzahl der Stadtratsbeschlüsse, die Presseanfragen und Bürgerschriften. Im Fachbereich S-III-WP/S1 muss die Umsetzung des „Gesamtplans III - München und Region“ sowie die stetig steigende Zahl von Entgeltvereinbarungen und Zuschussprojekten bearbeitet werden.

Daueraufgabe: Aufgrund der nachhaltigen Planung der Wohnungslosenhilfe und Prävention zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben und der zu erwartenden demographischen Entwicklung sowie des weiter steigenden Zuzuges nach München sind die Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen.

Die stetige Erfüllung o. g. Aufgaben trägt wesentlich zum Erhalt des sozialen Friedens in München bei.

Auslöser für den Bedarf:

Die Personalzuschaltung ist aufgrund von neuen Aufgaben, Maßnahmen, Projekten und Zuschüssen in beiden Fachbereichen notwendig. Wesentliche Erweiterungen erfolgen bei den Entgeltvereinbarungen und den Maßnahmen aus dem „Gesamtplan III München und Region“ sowie Folgemaßnahmen hieraus. Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fachbereiche anhaltend und dauerhaft. Bei der Weiterentwicklung des Gesamtplanes handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, da aufgrund der Situation in München auch in den kommenden Jahrzehnten differenzierte Konzepte für Wohnungslose und gegen Wohnungslosigkeit notwendig sein werden.

Andauernde Planungen und Gestaltungen in der Unterbringung, Ausbau des Platzangebotes für verschiedene Zielgruppen und deren unterschiedliche Bedarfe, neue Objekte und die damit verbundene Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren, die Vergabe von Leistungen, die Betreuung der freien Träger bei der täglichen Arbeit, Teilnahme an Gremien, Entwurf von verschiedenen Konzepten in der akuten und längerfristigen Unterbringung von wohnungslosen Menschen, enge Abstimmungen mit anderen Referaten, der Politik, den Wohnungsbaugesellschaften und den Trägern bedeuten eine stetige Mehrung der Aufgaben, die jedoch mit gleichbleibendem Personalschlüssel nicht zu leisten ist.

## **2 Stellenbedarf**

Aufgrund von Aufgabenmehrung (u. a. Durchführung und Begleitung von Studien und Evaluationen, Teilnahme und Führung von Gremien, Erarbeitung neuer Konzepte, Vergabe von Trägerschaften, konzeptioneller Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen, die den Personenkreis wohnungsloser bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen betreffen) ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Steuerung. Viele neue Projekte und Maßnahmen werden vom Amt für Wohnen und Migration per Zuwendung finanziert, was zur Erhöhung der Anzahl von Verträgen und Zuschüssen und als Folge dessen des Haushaltsvolumens führt, das von den Fachbereichen zu planen, zu vollziehen und zu kontrollieren ist.

Diese Aufgaben müssen gut überlegt, qualitativ anspruchsvoll geplant und durchgeführt werden, damit das Sozialreferat der kommunalen Unterbringungspflicht, in der dafür am besten geeigneten Form nachkommen kann.

Die Personalzuschaltung von 2,5 VZÄ Fachplanerinnen und Fachplaner trägt zur Sicherstellung des Aufgabenvollzugs und zu einer notwendigen Differenzierung bei. Die wachsenden Aufgaben und Themenfelder in der täglichen Arbeit machen diesen Stellenbedarf deutlich erkennbar und unabdingbar.

## **2.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind im Fachbereich S-III-WP/S1, allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention, derzeit 6,7 VZÄ Mitarbeitende und 0,75 VZÄ Leitung eingesetzt.

Laut Stellenplan sind im Fachbereich S-III-WP/S2, akute Wohnungslosigkeit, derzeit 7,75 VZÄ Mitarbeitende und 1,0 VZÄ Leitung eingesetzt.

### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Der zusätzliche Stellenbedarf beläuft sich auf derzeit insgesamt 2,5 VZÄ in der Einwertung S17 TVöD/SuE - E11 TVöD/VKA - A 11/GVBL 2010, S.410.

Davon sind 1,5 VZÄ für den Fachbereich S-III-WP/S2, akute Wohnungslosigkeit, vorgesehen. Diese Stellen teilen sich wie folgt auf:

- 0,5 VZÄ für Geschäftsführung Arbeitsgruppe (im Folgenden AG) „Wildes Campieren und Prekäres Wohnen“ inkl. Vormerkungen, Bürgerschreiben, Presseanfragen, Konzeptweiterentwicklung „Maßnahmen gegen Wildes Campieren“. Die Geschäftsführung für die referatsübergreifende AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen wurde vom Fachbereich bereits im Jahr 2016 ohne Stellenzuschaltung übernommen. Da es sich inzwischen abzeichnet, dass die Treffen der AG im 14-tägigen Rhythmus notwendig sind und die Aufgaben und Meldungen, die die AG bearbeitet, weiter zunehmen, kann diese Aufgabe nicht mehr von der Fachbereichsleitung übernommen werden.
- 1,0 VZÄ für die Koordinierung und Federführung der Gesamtplanweiterentwicklung (Gesamtplan Wohnungslosenhilfe), für die Betreuung von Studien „Obdachlose auf der Straße“, für die Zunahme an weiteren Fachthemen, wie z. B. LGBTI\*, junge Erwachsene in der Wohnungslosigkeit, pflegebedürftige Personen in der Wohnungslosigkeit. Dem Stadtrat wird über die Entwicklung in regelmäßigen Abständen berichtet. Für die Planung, Beschlussfassung, Ausschreibung und Betreuung von Studien im

Bereich Obdach-/Wohnungslosigkeit werden ebenfalls Kapazitäten benötigt. Aktuell steht die Studie „Obdachlose auf der Straße“ zur Bearbeitung und Betreuung aus. Um die Zunahme von Stadtratsanträgen und Trägeranträgen zu verschiedenen Fachthemen in der akuten Wohnungslosigkeit weiterhin qualifiziert und fristgerecht bearbeiten zu können, ist diese Stelle notwendig.

1,0 VZÄ ist im Fachbereich S-III-WP/S1, allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention vorgesehen:

- Diese Mehrungen sind durch wesentliche Ausweitungen von Maßnahmenplanungen, Entgeltvereinbarungen und Zuschussausweitungen aus dem „Gesamtplan III - München und Region“ und den Folgemaßnahmen ausgelöst. Diese Entwicklung ist aufgrund der Gesamtentwicklung anhaltend und dauerhaft. Die Zielzahl der Plätze in betreuten Wohngemeinschaften aus dem o. g. Gesamtplan III wurde bereits erfüllt. Die Erweiterung der Karla 51 ist abgeschlossen. Die neuen Plätze konnten ab August 2018 bezogen werden. Der Schutzraum für Frauen wurde in die Karlstr. 40 verlegt. Das erste Sozial Betreute Wohnhaus konnte im September 2018 bezogen werden. Zwei weitere Sozial Betreute Wohnhäuser befinden sich konkret in Planung. Des Weiteren werden acht, teils bestehende Einrichtungen, saniert, angebaut bzw. auch komplett neu gebaut. Neu hinzu kommt der Neubau der Lebensplätze für Frauen in der Westendstraße 35 /Tulbeckstr. 4f. (Vollversammlung vom 26.06.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14319) sowie der Neubau eines Männerwohnheimes nach § 67 SGB XII in Freiham. Dies erfordert einen enormen Abstimmungsbedarf zwischen allen Beteiligten und eine jahrelange Unterstützung und Begleitung der Maßnahmen. Neu hinzugekommen ist auch die Installierung eines Alkoholkonsumraums in der Nähe des Hauptbahnhofes. Gerade dieses Objekt muss in der Anfangszeit engmaschig begleitet und bei Bedarf konzeptionell verändert werden. Aus diesen Gründen ist die Arbeit im Fachbereich mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu leisten.

### **2.1.3 Bemessungsgrundlage**

Bei diesen 2,5 zusätzlich einzurichtenden VZÄ in der Fachplanung und Fachsteuerung handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Das sind Aufgaben, die teilweise inhaltlich einmalig sind, neben den Aufgaben die zwar wiederkehrend sind, deren Bearbeitungsschritte aber von Fall zu Fall unterschiedlich sind, sodass hierfür keine Erkenntnisse über den künftigen Aufwand messbar wären. Dazu zählen u. a. Erkennen und Planen der Bedarfe, u. a. die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren, Bearbeitung von Anträgen des Stadtrates und Erstellen von Beschlussvorlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis, Zuarbeit zur Fachverfahrensbetreuung WIM und Arbeitshandbücher, Fachberatung der Operative (u. a. Sozialbürgerhäuser, Zentrale

Wohnungslosenhilfe, Träger), Controlling, Behandlung vielfältiger Fachthemen, Planung und Steuerung der sozialpädagogischen Betreuung in Notquartieren, zusätzlich auch bei der Einrichtungsführung in Beherbergungsbetrieben, Flexi-Heimen und Clearinghäusern. Die Vorbereitung und das Erfassen von Dienstanweisungen zu verschiedenen Themen, Betreuung von Arbeitshandbüchern und Fachverfahren, monatliches Zuschusscontrolling, Zuschussvergabe und die Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise, Vorbereitung, Verhandlung und Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge (hinsichtlich Budget, Personalressourcen und Leistungen), Verbescheidung, Prüfung und Rückforderung von Zuschüssen, jährliche Prüfung der Sachberichte und Statistiken der jeweiligen Einrichtung/Maßnahme und Führen von Auswertungsgesprächen, Durchführen von Verhandlungen im Entgeltbereich, Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren in der Wohnungslosenhilfe in München, mit der Politik und den Fachreferaten, Einhaltung von gesetzten Fristen, Teilnahme und Geschäftsführung in verschiedenen Gremien, Kooperation mit den Wohnbaugesellschaften gehören ebenfalls dazu. Eine methodische Stellenbemessung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Dies wurde im Klärungsgespräch mit dem Personal- und Organisationsreferat am 13.02.2019 vereinbart. Mit der Kapazitätsausweitung soll ermöglicht werden, dass bereits vorhandene und ggf. kommende neue Aufgaben im erforderlichen Umfang und der geforderten Qualität bearbeitet werden können.

## **2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die Nichtzuschaltung von Personalressourcen in den Fachbereichen würde dazu führen, dass wichtige und teilweise gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben nicht mehr oder nur mit erheblichen Einschränkungen erfüllt werden können. Eine weitere Priorisierung bzw. Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht mehr möglich, da alle vorhandenen Kapazitäten komplett ausgeschöpft werden und bereits voll ausgelastet sind.

Damit die Vermittlung in Dauerhaftes Wohnen sowie der Erhalt von Wohnraum mit Hilfe aller hierfür geschalteter Angebote erreicht werden kann, ist eine Personalzuschaltung unabdingbar. Zu wenig Personal führt dazu, dass die Erarbeitung von Beschlüssen, die Einhaltung von Terminen, die Erstellung von Konzepten, die Mitarbeit in Gremien, die Beantwortung von Presseanfragen sowie Bürgerbriefe angesichts der Aufgabenvielfalt nicht in der gewohnten Qualität möglich ist.



### 2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die unter Ziffer 2. beantragten drei Arbeitsplätze (2,5 VZÄ) in der Fachsteuerung am Standort Franziskanerstraße 8 werden ab dem 01.01.2020 im Verwaltungsgebäude des Sozialreferats unterbracht. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

Die Stelleneinrichtung ist ab 01.01.2020 geplant. Nach bisheriger Erfahrung dauert die Besetzung von neuen Stellen bis zu einem Jahr. Die Stellen werden 2020 besetzt.

### 3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die notwendigen Stellen in der Fachsteuerung werden folgend dargestellte dauerhaft Kosten verursachen:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	205.450,-- ab 2020	5.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	203.450,-- ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	2.000,-- ab 2020	5.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	2,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*Jahresmittelbetrag gemäß Stand 2019; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten, bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresbeitrags.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### **3.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Es handelt es sich in erster Linie um die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Unterbringung nach LStVG (siehe Ausführungen unter Punkt 1). Alle weiteren Angebote nutzen der bedarfs-gerechten Unterbringung wohnungsloser Menschen und deren spezifischen Anforderungen (§§ 67 ff. SGB XII).

### **3.2 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 (siehe Nr. 39 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2020 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeiträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat (vgl. Anlage 1), dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2) abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 210.450 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. **Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,5 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 203.450 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20356 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.000 Euro (40 % des JMB).

3. **Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 einmalig und dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 7.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4030.650.0000.7 und 4030.520.0000.3).

4. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Nr. 2.1.3 des Beschlussvortrages nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und wann ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/3**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Personal- und Organisationsreferat, P 3**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-GL-GPAM**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.